

A photograph of a woman sitting on a wooden floor, interacting with two young children. One child is standing and pointing towards the right, while the other is sitting and looking down at something in their hands. The scene is warmly lit, suggesting an indoor home environment.

Nahe am Kunden.

sicher/  
komfortabel/  
effizient/



































































































































































































































































































































EVN ab dem Geschäftsjahr 2012/13 in Kraft gesetzt. Die Anpassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex an das 2. Stabilitätsgesetz vom Juli 2012 ist für die EVN nach Maßgabe dieses Gesetzes verbindlich. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den Bestimmungen des Kodex, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen. In diesem Sinne werden alle Regeln, welche die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie den Aufsichtsrat selbst betreffen, bis auf zwei Abweichungen, die im Corporate Governance-Bericht entsprechend begründet werden, eingehalten.

In der Aufsichtsratsitzung vom 12. Dezember 2012 wurde dem Aufsichtsrat in einem eigenen Tagesordnungspunkt über Inhalt, Zielsetzung und Stand der Compliance-Organisation berichtet und derweise der Regel 18a ÖCGK entsprochen.

Im Hinblick auf die Anforderung des Österreichischen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. Dies erfolgte anhand eines Fragebogens, der sich vor allem mit der Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats beschäftigte. Die Ergebnisse der Befragung wurden im Plenum diskutiert.

Gemäß den Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, der zugleich als Vergütungsausschuss und Nominierungsausschuss fungiert, sowie einen Arbeitsausschuss eingerichtet.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2012/13 in vier Sitzungen Angelegenheiten, welche die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen, behandelt.

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr keine Sitzungen abgehalten. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2012/13 zweimal und befasste sich dabei vor allem mit dem Halbjahresabschluss inklusive der Erwartung für das Geschäftsjahr und der Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss bzw. der Bestellung und der Arbeit des Abschlussprüfers. Darüber hinaus hat er aktuelle Entwicklungen in den Geschäftsbereichen erörtert und sich eingehend mit dem internen Kontroll-, Revisions-, Risiko- und Compliance-Management-System beschäftigt.

Weitere Informationen über die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie über seine Vergütung und die Leitlinien, die sich der Aufsichtsrat zur Sicherstellung seiner Unabhängigkeit gesetzt hat, sind dem Corporate Governance-Bericht zu entnehmen.

### **Jahresabschluss und Konzernabschluss**

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012/13 vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013 bestellte KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss zum 30. September 2013 der EVN AG sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2013 samt Anhang, Lagebericht und Corporate Governance-Bericht sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2013 gemäß § 96 Abs. 4 des österreichischen Aktiengesetzes festgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, ebenfalls von der KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EVN Konzerns für ihren Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2012/13. Besonderer Dank gilt den Aktionärinnen und Aktionären, den Kundinnen und Kunden sowie den Partnern der EVN für das entgegengebrachte Vertrauen.

Maria Enzersdorf, am 11. Dezember 2013

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Burkhard Hofer  
Präsident

